



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Departement des Innern (EDI)
Bundesamt für Gesundheit (BAG)
Schwarzenburgstrasse 157
3003 Bern

Kosten- und Qualitätsziele 2028 bis 2031 in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP); Konsultation

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 2. Juli 2026 haben Sie den interessierten Organisationen und den Kantonen den Vorschlag zu den Kosten- und Qualitätszielen 2028 bis 2031 unterbreitet. Die Konsultationsfrist läuft bis 2. September 2026.

Mit der Festlegung nationaler Kostenziele wird ein Instrument zur Beobachtung und Beurteilung der Kostenentwicklung geschaffen, was der Regierungsrat grundsätzlich begrüsst. Dass die Qualitätsziele unverändert um drei Jahre verlängert und so mit den Kostenzielen koordiniert werden ist sachgerecht. Die Kosten- und Qualitätsziele stehen in einem engen Zusammenhang und müssen ganzheitlich betrachtet werden. Eine Erweiterung der Qualitätsziele ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht angezeigt. Der administrative und organisatorische Mehraufwand für Leistungserbringer und Verwaltungseinheiten der Kantone soll durch Kosten- und Qualitätsziele nur soweit erhöht werden, als auch tatsächlich ein Mehrwert generiert werden kann.

Der Regierungsrat verzichtet darauf, sich zu der technischen Herleitung der Kostenziele zu äussern. Das Gesamtziel für das jährliche Wachstum der OKP-Kosten von 3 Prozent liegt deutlich unter dem langjährigen Mittel von rund 3,5 Prozent (2012 bis 2023). Der Regierungsrat steht dem Steuerungswert eines schon bei Festlegung unrealistisch erscheinenden Ziels kritisch gegenüber. Gleichwohl ist die Bremsung des Kostenwachstums anzustreben. Im Rahmen des Monitorings muss das Nicht-Erreichen entsprechend gewürdigt werden. Es wäre nicht angebracht, dieses als Ineffizienz zu werten.

Die Kostenziele wurden als gesamtschweizerischer Durchschnitt berechnet. Beim Monitoring muss jedoch den unterschiedlichen Verhältnisse der Kantone Rechnung getragen werden. Unter dem Titel «Effizienzpotenzial» werden «zu kleine Spitäler» als Quelle von Ineffizienzen eruiert. Bei der Beurteilung von Abweichungen muss der Standort dieser Spitäler und die Bedeutung der wohnortnahen Versorgung in kleinen und ländlichen Kantonen berücksichtigt werden.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Altdorf, 27. August 2026

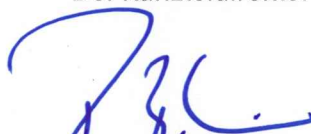


Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor


Daniel Furrer


Roman Balli